

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Gerd Walter MdEP über Genschers Rolle für die dänische Politik. Seite 1

Klaus Lennartz MdB: Der ASU-Test - ein Milliarden-geschäft ohne Sinn und um-weltpolitischen Wert. Seite 2

Wolf-Michael Catenhusen MdB bewertet den Ingenieur-kongreß der SPD. Seite 4

Egon Lutz MdB weist Vor-würfe gegen Professor Benda in der 116-Diskussion scharf zurück. Seite 6

41. Jahrgang / 37

24. Februar 1986

Genscher ist der Sündenbock

Er belastete das deutsch-dänische Verhältnis

Von Gerd Walter MdEP

Vorsitzender der Gruppe der deutschen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Wer in diesen Tagen in Dänemark politische Gespräche führt, erkennt: Fehlleistungen der deutschen Außenpolitik haben dem Gegner der EG-Reform in Dänemark Auftrieb gegeben. Vor allem Bundesaußenminister Genscher operiert in offenkundiger Unkenntnis der Besonderheiten nordischer Innen- und Außenpolitik. Vor allem Genscher nimmt in dem Konflikt nicht die natürliche Rolle der deutschen Außenpolitik als Brücke zwischen Dänemark und den anderen EG-Staaten wahr. Im Gegenteil: Statt diese Ausgleichsfunktion wahrzunehmen, hat der deutsche Außenminister gegenüber den dänischen Empfindungen und Traditionen die Sensibilität einer Dampfwalze an den Tag gelegt.

Unverzeihlich ist für viele Dänen vor allem daß Genscher darauf gedrungen hat, das sogenannte EG-Reformpaket am vergangenen Montag in Luxemburg mit nur drei Vierteln der zum Inkrafttreten notwendigen Unterschriften zu versehen, obwohl dies offenkundig als eine Mißachtung des dänischen Volkswillens angesehen werden mußte. Dieses makabre Theater war keine kraftvolle Demonstration für Europa, sondern eine kleinkarierte Provokation, die letztlich wegen ihres antidemokratischen Charakters dazu geeignet ist, in Dänemark den EG-Gegnern Wasser auf die Mühlen zu treiben. In diesem Zusammenhang muß man auch auf die Kritik des schleswig-holsteinischen CDU-Ministerpräsidenten Barschel sehen, der diese Handlungsweise als „Friß-Vogel-oder-stirb-Politik“ charakterisiert hat.

Leider ist zu beweifeln, ob Genscher in der Lage wäre, seine Fehler zu korrigieren. Der Bundesaußenminister ist nicht nur in dänischen Augen, sondern tatsächlich der Urheber des gravierendsten Geburtsfehlers der Europäischen Akte: Er hat den Begriff der „Europäischen Union“ durchgesetzt. Dieser Begriff ist jedoch in Skandinavien historisch so belastet, daß er Dänemarks Europa-Politik in Schwierigkeiten bringen mußte.

Für uns bleibt das Fazit: Es ist schlimm, daß die Außenpolitik der Bundesrepublik sich in den Seelenwindungen des Monsieur Dupont auskennt, aber nicht weiß, was Peter Petersen denkt.

(-/24.2.1986/va/va)

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Vertriebspartner
des Sozialdemokratischen
Pressedienstes



Vom Wert und Nutzen einer Verordnung

Das Milliarden-Geschäft „Abgassonderuntersuchung“

Von Klaus Lennartz MdB

Mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) und den neueingefügten Paragraphen 47a, b ist eine jährliche Abgassonderuntersuchung (ASU) eingeführt worden.

Die vom TÜV ausgetüfelte und der Bundesregierung vorgeschlagene Untersuchung sollte „als logische und notwendige Ergänzung zu den Plänen der Bundesregierung (gesehen werden), wonach ab 1. Januar 1986 alle neuen Fahrzeuge mit Katalysatoren ausgerüstet werden sollen“ und „wesentlich geringere Schadstoffemissionen“ bringen, teilte der TÜV kurz vor Weihnachten 1983 mit.

Nun, von Logik spricht heute im Zusammenhang mit der Schadstoffreduzierung bei Kraftfahrzeugen niemand mehr und es darf mit Recht bezweifelt werden, ob die ASU „wesentlich geringere Schadstoffemissionen“ an den Auspuffrohren bewirkt.

Alle Fahrzeuge mit Otto-Motor mußten 1985 in eine autorisierte Werkstatt oder zu den anerkannten Überwachungsorganisationen, wenn sie ab April vergangenen Jahres zugelassen worden waren. Die übrigen haben in dem Monat, der laut Plakette für die TÜV-Untersuchung vorgesehen ist, ihre ASU-Bescheinigung abzuholen. Und zwar Jahr für Jahr. Dieselfahrzeuge brauchen (noch) nicht zur ASU. Auf 22,50 Mark hatte der TÜV bei seinem Vorschlag an den Bundesverkehrsminister Ende 1983 die kostendeckenden Gebühren für die ASU geschätzt. 22,50 Mark mal circa 22 Millionen Kraftfahrzeuge, die dafür in Frage kommen, macht im Jahr eine halbe Milliarde Mark, die in den Kassen der ASU-Bescheiniger klingeln sollte. Mittlerweile, so haben namhafte Automobilclubs ermittelt, liegen die Kosten pro ASU bei durchschnittlich 75 Mark oder 1,65 Milliarden Mark für alle Kfz pro Jahr.

Wen wundert es da, daß der Zentralverband des Kfz-Gewerbes von einem „sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz“ spricht, auch wenn nur gut der Hälfte aller ASU-Anwärter am Prüfstand ein falsch eingestellter Motor bescheinigt werden kann. (Eine Zahl, die der Bundesverkehrsminister in einer begleitenden Untersuchung bei 60.000 Kfz in 700 Werkstätten ermittelt hat und die durch US-amerikanische Erfahrungen bestätigt wird.) „Immerhin“, so wird der umweltbeflissene Zeitgenosse sagen, „dann hat es sich wenigstens bei der anderen Hälfte gelohnt. Auch geringe Verbesserungen sind ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.“

Meine Frage lautet: „Wie gering darf die Verbesserung denn sein, damit die ASU nicht ihre Existenzberechtigung verliert?“ In der Tat sind im Laufe des Jahres 1985 die Zweifel am umweltpolitischen Nutzen der ASU noch gewachsen. Wieviel Tonnen Kohlenmonoxid oder Kohlenwasserstoff weniger durch die jährliche ASU den bundesdeutschen Auspuffrohren entweichen, darüber hatte sich der TÜV 1983 in seinem Vorschlag an den Bundesverkehrsminister ausgeschwiegen. Jedenfalls im veröffentlichten Teil. Allerdings wollte man die beiden Schadstoffe und auch den Spritverbrauch „deutlich verringern“. Kann „deutlich“ auch „eben noch nachprüfbar“ bedeuten?

Nach unbestätigten, aber auch undementierten Meldungen über ein internes Positionspapier des Umweltbundesamtes - dem Berliner „Über-Ich“ des Innenministers, das jedoch meistens dessen „Es“ unterliegt - kann die ASU günstigenfalls die Kohlenmonoxide um fünf bis zehn Prozent, die Kohlenwasserstoffe um drei bis fünf Prozent und den Spritverbrauch um ein Prozent reduzieren. Der Stickoxidausstoß - Waldtöter Nummer Eins und bei der ASU nicht gemessen - nehme durch die Nachregulierung der Motoren sogar leicht zu!



Andere Fachleute bemängelten, daß die Abgase im Leerlauf gemessen werden, realistisch Schadstoffe aber nur während der Fahrt entstehen. Wiederum andere sagen, daß die „optimale Motoreinstellung“ – für den TÜV ist das der Schadstoffausstoß, den der Hersteller des Fahrzeuges als Einstellwert aufgeschrieben hat - nur kurze Zeit anhält. Nach einigen Runden um den Häuserblock habe sich die Feineinstellung des Motors wieder verschoben, Renommierete Autotester sprechen von einer reinen Geldschröpferei.

Bei der Masse der Altwagen mit einfachen Vergasern und schlichten Zündanlagen sei eine dauerhafte genaue Einstellung technisch nicht möglich. Bei Autos mit Einspritzmotoren und weitgehend verschleißfesten Zündanlagen sei dies völlig überflüssig. Wie soll denn auch bei einer elektronischen Zündung der Schließwinkel eingestellt werden? Der TÜV - genauer gesagt, sein Geschäftsführer - schickte mir auf diese und andere Fragen die Kopie einer Pressemitteilung, in der leider wieder nur von einer „deutlichen Verringerung“ die Rede war. Obwohl mir „Aufklärung“ bis zum 26. Januar 1984 (!) versprochen wurde, warte ich bis heute darauf, daß der TÜV mir den Sinn der ASU erklärt. Fünf Monate vorher, im August 1983, wußte der Bundesverkehrsminister, was der TÜV bis heute nicht weiß: Daß „durch regelmäßige Wartung, insbesondere durch eine optimale Motoreinstellung, die Kohlenmonoxidemissionen bis zu 25 Prozent und die Kohlenwasserstoffemissionen bis zu 15 Prozent reduziert werden, während die Stickoxidemissionen nur unwesentlich beeinflußt („gesenkt“ hat niemand gesagt, der Verfasser) werden können.“ Und der Minister wußte auch vor zweieinhalb Jahren schon, daß „diese Emissionsverbesserungen jedoch nur für einen kurzen Zeitraum erzielt werden können, so daß die durchschnittlichen Schadstoffreduzierungen wesentlich geringer sind als die genannten Werte.“ Hat VW-Mann Ernst Viala recht, wenn er über die ASU sagt: „Bringt nichts, schadet nichts“?

Was soll man da sagen oder gar tun, statt brav Jahr für Jahr den ASU-Stempel abzuholen? Ist die ASU gar verfassungswidrig, weil sie untauglich ist? Weil sie einen erhöhten Schadstoffausstoß (von Stickoxiden) bewirkt und die Umwelt durch ihre Existenz stärker belastet als gäbe es sie nicht? Wird die vom Grundgesetz geschützte Handlungsfreiheit der Autofahrer, ein Grundrecht also, durch ein untaugliches Mittel eingeschränkt? Das Bundesverfassungsgericht, so sagt es selbst, verwirft nur zurückhaltend ein Mittel als untauglich. Die Entscheidungen und Feststellungen des Gesetzgebers werden zunächst als zutreffend vermutet, sofern sie nicht entkräftet werden. Doch wer erhärtet die Vermutungen, denen die ASU ihre Existenz verdankt? Das Umweltbundesamt, die autorisierten Kfz-Werkstätten oder gar die Bundesregierung selbst? Der TÜV scheidet aus, wenn es darum gehen sollte, durch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse die Bundesregierung zur „Nachbesserung“ der Verordnung zu verpflichten. Er ist dabei, eine neue Einnahmequelle, ein Abgas-Prüfverfahren für Diesel-Pkw, zu entwickeln, die in spätestens einem Jahr ebenfalls den ASU-Stempel aufgedruckt bekommen sollen. Dann werden nämlich die Ruß-Grenzwerte für Dieselmotore EG-einheitlich festgelegt sein. Der Stickoxid-Ausstoß der Kraftfahrzeuge wird währenddessen bis in die 90er Jahre unbehelligt steigen. Ein Drittel der Mitglieder des Bundestages, eine Landesregierung und natürlich auch die Bundesregierung könnten dem Bundesverfassungsgericht die ASU unmittelbar zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorlegen. Dort ist schon erträglicherer Verordnungs-Unsinn aus dem Verkehr gezogen worden.

Wer erbarmt sich, wenn es denn politisch nicht gehen sollte?

(-/24.2.1986/vo-he/va)

* * *

Netzwerk von Technik-Arbeitskreisen bilden

Eine Schlußfolgerung aus dem Ingenieur-Kongreß der SPD

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Der Ingenieur-Kongreß der SPD in Düsseldorf war ein wichtiger Schritt in der Arbeit der SPD an einem zukunftsorientierten Profil. Es wurde deutlich, daß wir unseren technischen Sachverstand in der SPD in die politische Arbeit nicht ausreichend einbezogen haben. Es wurde aber auch deutlich, daß Ingenieure und Techniker ein wachsendes Interesse haben, sich und ihren Sachverstand in die Diskussion um den Beitrag der Technik zur gesellschaftlichen Entwicklung einzubringen. Deshalb müssen dem Düsseldorfer Kongreß Schritte folgen. Ihn unter wahltaktischen Gesichtspunkten abhaken zu wollen, wäre ein großer Fehler.

Wir brauchen ein Netzwerk von Technik-Arbeitskreisen. Wir sollten die bestehende Unterkommission Arbeit und Technik beim Parteivorstand, die der Wirtschaftspolitischen Kommission zuarbeiten sollte, zu einem Kristallisationspunkt des technologiepolitischen Dialogs in der SPD umstrukturieren.

Es wäre kurzsichtig, Techniker und Ingenieure in der SPD nun gleichsam ständisch in Techniker-Arbeitskreisen organisieren zu wollen, und zwar aus mehreren Gründen:

- Berufsverbände wie der Verband der Deutschen Ingenieure (VDI) sind sich längst darüber im klaren, daß sie ein zu enges ständisches Selbstverständnis überwinden müssen. Der VDI bemüht sich, sich der Diskussion über den gesellschaftlichen Zusammenhang von Technik, um die gesellschaftliche Aufgabe der Techniker zu stellen und öffnet sich dabei dem Dialog mit anderen Wissenschaften und mit anderen sozialen Gruppen.
- Mediziner, Naturwissenschaftler und Techniker suchen heute bewußt neue Organisationsformen, beispielsweise in Friedensinitiativen, um sich am gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle der Naturwissenschaften und der Technik zu beteiligen.
- Der klassische Ingenieur ist im Wandel begriffen. Auf der einen Seite verändert sich manche Wissenschaftsdisziplin hin zum Stand des Technikers - wir reden beispielsweise zu Recht von



Gen-Ingenieuren. Zum anderen zeichnet sich eine **Aufhebung der bisherigen klaren Trennung** zwischen Ingenieur und Facharbeiter ab.

- Wir müssen von Anfang an die Technikentwickler und Technikanwender in einen Dialog mit den von der Technik Betroffenen bringen, mit den Betriebs- und Personalräten, aber auch denjenigen, die im Bildungsbereich, in der Medienindustrie mit neuen Technologien konfrontiert werden.

Technologiepolitik ist Querschnittspolitik, nicht nur Unterabteilung der Wirtschaftspolitik. Den High-Tech-Rausch, die Umwerbung als Elite bieten die Konservativen den Ingenieuren und Technikern an. Wir wollen den technischen Sachverstand in der SPD organisieren und den technologiepolitischen Dialog mit allen Interessierten und Sachkundigen führen, weil wir Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler als diejenigen ernst nehmen und um Hilfe angehen,

- weil wir rascher und besser die Chancen der Technik zur Behebung und Vermeidung von Umweltschäden, zur Einsparung von Rohstoffen und Energie, zur Humanisierung der Arbeit nutzen wollen,
- weil wir mit den Naturwissenschaftlern und Technikern die militärische Indienstrategie unserer wissenschaftlich-technischen Infrastruktur (siehe SDI) verhindern wollen,
- weil wir nur zusammen mit Naturwissenschaftlern und Ingenieuren die Mißbrauchsmöglichkeiten und Gefahren neuer Technologien frühzeitig erkennen können,
- weil eine soziale und ökologisch verträgliche Gestaltung der technischen Entwicklung nur mit Technikern und Naturwissenschaftlern möglich ist.

Die Aufgabe der ökologischen Modernisierung unserer Volkswirtschaft verlangt den technologiepolitischen Dialog der SPD. Wir sollten ihn in einem Netzwerk von Technik-Arbeitskreisen organisieren, in dem Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler nicht für sich, sondern mit den von der Technik Betroffenen zusammen arbeiten. Es darf nicht noch einmal passieren, daß auf der einen Seite Sozialdemokraten Fernsehsatelliten bestellen und auf der anderen Seite die medienpolitische Diskussion nicht zur Kenntnis nehmen will, daß der Traum vom fernsehfreien Sonntag längst durch eine neue Medien-Infrastruktur ausgehebelt worden ist.

(-/24. 2.1986/vo-he/rs)

Bendas Testat: Rundherum verfassungsbedenklich

Zu einer Stellungnahme des früheren Bundesverfassungsgerichtspräsidenten
Professor Dr. Ernst Benda in Sachen 116 AFG

Von Egon Lutz MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Schon jetzt steht fest: Die Koalition operiert auf brüchigem Eis, sobald sie sich in die Debatte um die Verfassungskonformität der beabsichtigten Änderung des Streikparagrafen 116 AFG stürzt. Einer der bekanntesten Verfassungsjuristen und früher Präsident des Obersten Deutschen Gerichts, Professor Dr. Ernst Benda, gibt es ihr mit seiner Stellungnahme für den Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung schriftlich. In Bendas Expertise hält im Grund keine einzige der beabsichtigten Änderungen der kritischen Prüfung stand. Das Gesetzes- und Machwerk der Koalition wird in der Luft zerrissen.

Schon die hektische Eile der Beratungen stört den Juristen Benda. Vornehm formuliert er: „Da... Eingriffe in die Koalitionsfreiheit und in das Eigentumsrecht zu besorgen sind, wird... zu verlangen sein, daß der Gesetzgeber sich an einer sachgerechten und vertretbaren Beurteilung des erreichbaren Materials orientiert. Er muß die ihm zugänglichen Erkenntnisquellen ausgeschöpft haben, um... einen Verstoß gegen das Verfassungsrecht zu vermeiden.“

Niemand wird behaupten wollen, daß das Durchpeitschen des Gesetzentwurfes im Plenum und in den Ausschüssen des Parlaments diesem Erfordernis gerecht wird.

In der Frage, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, kommt Benda zu dem lapidaren Schluß: „Zweifelhaft ist die Rechtslage... nur insoweit, als es um die Gültigkeit und Neutralitätsanordnung (der Bundesanstalt für Arbeit) geht, von der aber - gegen die mittlerweile fast einhellige Meinung im Schrifttum - die Bundesregierung auszugehen scheint. Im übrigen besteht keine Rechtsunklarheit, um deretwillen eine Gesetzesänderung erforderlich wäre. Insoweit erkenne ich keinen Regelungsbedarf.“

Was doch wohl im Klartext heißt: Die behauptete Notwendigkeit zum Handeln existiert nur in der Phantasie der Blüms und Bangemanns. Benda hält dagegen und schlägt vor, die Neutralitätsänderung ganz fallen zu lassen.

In seiner Stellungnahme beschreibt Benda sodann die Wirkung der beabsichtigten Änderung auf die kalt Ausgesperrten und formuliert: „Erhielten diese Arbeitnehmer... in aller Regel Kurzarbeitergeld, so werden sie künftig keines mehr erhalten, wenn nur eine der Hauptforderungen gleich ist.“



Die Frage, ob die Betriebsstilllegung außerhalb des umkämpften Tarifgebiets durch Streik oder durch Aussperrung verursacht wurde, muß nach Bendas Meinung unerheblich bleiben und darf „...kaum zu Nachteilen für die Gewerkschaft führen...“, wenn das Gebot der Staatsneutralität nicht massiv in sein Gegenteil verkehrt werden soll.“

Das aber wird geschehen, stellt der Verfassungsgerichtspräsident fest, denn die Gesetzesnovelle bedeute „...keine Klarstellung geltenden Rechts, sondern eine gravierende Verschlechterung zu Lasten eines großen Kreises mittelbar Betroffener.“

Immer wieder macht Benda warnend darauf aufmerksam, daß der Gesetzgeber gar nicht in der Lage ist, die Folgen seines Tuns auf die Kampfparität vorzuschätzen. Im Zweifelsfall sollte man eher den Gerichten die Entscheidung überlassen, die aktuell und fallbezogen urteilen können.

Welche Folgen die Verweigerung von Kurzarbeitergeld für kalt Ausgesperrte habe, untersucht der Autor und findet: „...auch die Arbeitgeber (bekommen) ein Arbeitskampfmittel in die Hand, mit dem sie mittelbar Aussperrungsfolgen herbeiführen und damit die Kampfparität der Gewerkschaft verschlechtern können. In diesem Fall wäre die Nichtzahlung durch die Bundesanstalt eine Intervention zugunsten der Arbeitgeber, die mit dem Prinzip der Neutralität unvereinbar werde.“

Das heißt, sie ist unvereinbar, denn genau die Zahlungsverweigerung ist das Hauptziel des Gesetzentwurfes.

Benda geht ferner davon aus, daß ein geänderter 116 AFG auch eine nachhaltige Veränderung der Tarifstrategie mit sich bringt und warnt: „Hieraus kann eine Lage der Instabilität und der Unberechenbarkeit künftiger Tarifaueinandersetzungen entstehen, die mit dem vergleichsweise schmalen Instrument des AFG nicht mehr bewältigt werden kann... Will der Gesetzgeber die Neutralität sichern, kann er dies nicht mit der vorgesehenen Regelvermutung tun.“

Eine Ohrfeige für Blüm, der ja immer behauptet, der Gesetzentwurf bezwecke allein die Sicherung der Neutralität des Staates.

Breiten Raum widmet Professor Benda den Fragen der Kampfparität und der Koalitionsfreiheit. Er formuliert: „Das Schlagwort, daß der Mißbrauch der Bundesanstalt als Streikkasse künftig verhindert werden muß, kennzeichnet deutlich die Absicht, der einen Seite im Arbeitskampf einen angeblichen Kampfvorteil, der die Parität gefährde, zu nehmen. Das ist ein massiver inhaltlicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, der ... Staatsintervention in den Bereich der Tarifautonomie bedeutet. Daß hierbei Unbeteiligte als Mittel benutzt werden, macht den Eingriff umso bedenklicher.“



Hier läßt sich der Autor auch nicht den Schatten eines Zweifels in seinem Urteil.

Arg zerzaust Benda dann die Argumentation der Regierung in der Frage des Eigentumsschutzes bei Zahlung oder Verweigerung von Kurzarbeitergeld: „Die Rechtsänderung erfolgt nicht lediglich im Interesse der Klarstellung der Rechtslage..., sondern verändert diese nachhaltig zu Ungunsten (der Beteiligten)...“

„Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wäre eine Rechtsänderung dann gerechtfertigt, wenn sie zur Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Systems erforderlich wäre. Die vorliegenden Zahlen begründen die Befürchtung nicht, daß die Zahlung von Kurzarbeitergeld zu einer unzumutbaren Belastung des Systems führen müßte...“

„Nach der Rechtsprechung kann der Anspruch eines Versicherten nicht als Faustpfand für die berechtigten Anliegen anderer verwendet werden...“

„Der vorgeschlagene Weg... ist für den mittelbar betroffenen Arbeitnehmer grob sachwidrig, er greift in seine Interessen ohne Grund und übermäßig ein...“

„Der Gedanke, ein mitversichertes Risiko nur deshalb auszuschließen, weil hiervon mittelbar eine der kampf beteiligten Koalitionen einen Vorteil haben könnte... ist ohne jede innere Rechtfertigung.“

Und... und... und... Benda hätte auch schreiben können, der gesamte Entwurf atmet den Ruch der Verfassungswidrigkeit.

Der Professor sieht den Gleichheitsgrundsatz verletzt und das Erfordernis der Normenklarheit gesetzlicher Regelungen nicht beachtet. Schließlich warnt er, das neue Recht müßte zwangsläufig zu neuen gerichtlichen Auseinandersetzungen führen und werde die gesamte Arbeitskampfrechtsprechung verändern.

Der Gesetzgeber müßte genau genommen den gesamten Gesetzentwurf umschreiben, um den Prämissen des Grundgesetzes nachzukommen, meint der Verfassungsjurist Professor Dr. Ernst Benda. Besser sei, man läßt die Finger von einer Neuregelung. Genau das meinen wir Sozialdemokraten auch, seit der Entwurf zur Debatte steht.

(-/24.2.1986/vo-he/va)

* * *

